

HOCHSAUERLANDKREIS

Sondervermögen

Betrieb Schul- und
Bildungseinrichtungen

Abfallentsorgungsbetrieb
(AHSK)

Betrieb Rettungsdienst

100%

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH

100%

Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

100%

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den
Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)

50%

Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH

50%

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

50%

Freizeitpark Hochsauerland GmbH

50%

Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)

35,15%

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

25%

Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH

20%

TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

12,5%

Südwestfalen Agentur GmbH

4,55%

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen – AöR
(CVUA-Westfalen AöR)

3,92%

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

3,89%

Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG

3,96%

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

RWE AG (HSK hält 0,79% des Grundkapitals)

davon : 0,61% über die RLG und

0,18% über den Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen

0,01%

Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)

0,1%

PD Berater der öffentlichen Hand GmbH

0,07%

d-NRW AöR

Zweckverbände

Südwest-
falen- IT

Studien-
institut für
kommunale
Verwaltung
Soest

Zweckverband Mobilität
Ruhr-Lippe vormals
Zweckverb. Schienen-
personennahverkehr
Ruhr-Lippe (ZRL)

Naturpark
Arnsberger
Wald

Naturpark
Diemelsee

Naturpark
Teutoburger
Wald/Eggegebirge

Sparkassen-
zweck-
verband des
HSK u.a.

= Gesellschaften, deren Geschäftsführung beim HSK angesiedelt ist

(aktueller Stand: 12/2025)

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse von Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises, an denen der Kreis eine Beteiligung grösser / gleich 20% hält
(Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO)**

Detaillierte Informationen zu den in dieser Pflichtanlage des Haushaltspflichten enthaltenen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2024 des Hochsauerlandkreises (geplanter KT-Beschluss: 30.01.2025) entnommen werden.

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form					Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.26		HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) 25.600 €	HSK: 100%	25.600 €		25.600 €	<p>Die VVGH erwirtschaftet eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.</p> <p>Die Verlustübernahmeverpflichtung ggü. der FLM kann die VVGH regelmäßig aus eigenen Erträgen finanzieren.</p> <p>Die Ergebnisentwicklung der VVGH 2024 bis 2026 zeigt sich wie folgt:</p> <p>2024: -38.919 € (Ist) 2025: +1.187 € (Plan) 2026: liegt noch nicht vor</p>	0 €	0 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) 1.225.800 € <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	Städte und Gemeinden des HSK mit unterschiedl. Anteilshöhen: HSK über VVGH: 56,96%	698.200 €		698.200 €	<p>Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 15.10.2005 auf die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) übertragen, so dass sich für den Kreis eine indirekte Beteiligung an der WFG ergibt. Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag in der Ursprungsfassung vom 15.10.2005. Danach trägt die VVGH entstehende Verluste der WFG, wobei der Kreis an die VVGH in Höhe der Verlustverpflichtung eine Zahlung leistet. Der Vertrag wurde mit Datum vom 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst.</p> <p>Für 2024 hat der Kreis auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses die Verlustabdeckung i.H.v. 162.182 € übernommen. Außerdem besteht durch den Kreis die Verpflichtung zur Übernahme von Steuerverpflichtungen aus der Sparte Gewerbeflächenmanagement bei der WFG. Daher hat der Kreis in 2024 Steuerzahlungen i.H.v. 20.587 € für das Jahr 2023 übernommen, für das Jahr 2024 wurde in Höhe der ausstehenden Verpflichtung eine Rückstellung i.H.v. 25 T€ gebildet. Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine Steuerzahlung in gleicher Größenordnung erwartet. Der W-Plan für 2026 liegt noch nicht vor.</p>	-162.182 €	-215.428 €	

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form					Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.26		HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM) 51.200 €	HSK über VVGH: 100%	51.200 €		51.200 €	Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 11.11.1991 auf die VVGH übertragen. Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 11.11.1991. Daraus resultierend trägt die VVGH entstehende Verluste der FLM. Der Vertrag wurde mit Datum v. 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Die Ergebnisentwicklung der FLM 2024 bis 2026 zeigt sich wie folgt: 2024: -49.631 € (Ist) 2025: -19.980 € (Plan) 2026: liegt noch nicht vor Bei den genannten Verlusten handelt es sich um die Beträge vor Verlustübernahme durch die VVGH. Zur Verlustabdeckung der FLM verfügt die VVGH grundsätzlich über eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Damit sind Zuschußzahlungen zur Verlustabdeckung durch den Kreis in der Regel nicht erforderlich.	-	-	-
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG) 25.600 €	HSK: 100%	25.600 €		25.600 €	Lt. Gesellschaftsvertrag übernimmt der HSK die Verluste der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan für 2026 liegt noch nicht vor, laut vorläufiger Planung wird für 2026 von einer ant. BK-Übernahme i.H.v. - 20.500 € ausgegangen..	-18.416 €	-23.480 €	-20.500 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) <u>unmittelbar über</u> <u>Abfallentsorgungsbetrieb</u> (AHSK)	HSK, vertreten durch den Abfallentsorgungsbetrieb (AHSK):				Der Hochsauerlandkreis hat seinen Geschäftsanteil an der GAH durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2001 dem AHSK gewidmet, der in seiner Bilanz den Geschäftsanteil der GAH von 25.000 € ausweist. Die Widmung führt in wirtschaftlicher Hinsicht dazu, dass eintretende Verluste aus dem Etat des AHSK zu decken wären. Verlustübernahmen waren in den vergangenen Jahren nicht erforderlich.			
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)	HSK: 50%	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter mit ebenfalls 50%-Anteil am Gesellschaftskapital die Stadt Winterberg. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Die beiden Gesellschafter haben ein ab 2015 wirkendes Finanzierungskonzept für die SZW beschlossen, wonach jeder Gesellschafter 500.000 € der SZW jährlich zur Verlust- und Investitionsfinanzierung zuführt. Der W-Plan 2026 liegt noch nicht vor, laut vorläufiger Planung wird für 2026 von einer ant. BK-Übernahme i.H.v. - 425 T€ und einem unveränderten ant. Investitionskostenzuschuss entsprechend der Vorjahre ausgegangen. Von dem investiven Anteil des Zuschusses (= 118.000 €) hat die SZW grundsätzlich die Verpflichtung, 50.000 € zur Tilgung bilanzierter Darlehen zu verwenden. Aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wurden in den Jahren 2023 bis 2025 die Tilgungszahlungen bzgl. des ggü. dem AHSK bestehenden Darlehen ausgesetzt.	- 382.000 €	- 382.000 €	- 425.000 €
						- 118.000 €	- 118.000 €	- 118.000 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH 25.600 €	HSK: 50%	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter der GmbH die Gemeinde Bestwig mit ebenfalls 50% des Stammkapitals. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Der überträgige Museumsbetrieb der Gesellschaft wird plamäßig zum 01.01.2026 durch den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „LWL-Museen, LWL-Medienzentrum für Westfalen und LWL-Archiv-amt für Westfalen“ übernommen. Der unterträgige Betrieb der Gesellschaft wird weiterhin durch die bisherigen Gesellschafter (HSK und Gemeinde Bestwig) betrieben. Ab dem 01.01.2026 ist vertragsgemäß ein Zuschuss an den LWL i.H.v. 250 T€ zu zahlen. Außerdem wurden für 2024 und 2025 investive Zuschüsse durch die beiden Gesellschafter gezahlt.	- 167.300 €	- 192.152 €	- 250.000 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) 6.161.100 €	HSK: 35,15%	2.165.627 €		2.165.627 €	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen. Über den Kreishaushalt 2026 weist der Hochsauerlandkreis den Betriebsverlust des Geschäftsjahres 2025 der RLG, der lt. aktuellem W-Plan '25 der RLG bei - 7.513 Mio€ liegt, nach. Auf den Kreis entfällt eine anteilige Verlustabdeckungsverpflichtung mit 4.267.384 €. Der Hochsauerlandkreis hat ein Aktienpaket aus der Beteiligung an der RWE AG im Volumen von 4.508.056 Aktien in die RLG eingezogen. Hieraus hat die RLG in 2025 aus der seitens der RWE AG im Mai 2025 mit 1,10 €/Aktie ausgeschütteten Dividende eine Ausschüttung im Volumen von 4.959 Mio€ erhalten. Aus den Beteiligungserträgen wird die Verlustabdeckungsverpflichtung des Kreises finanziert. Der Kreishaushalt 2025 zeichnet diesen Vorgang im Sinne einer Bruttodarstellung seiner Verpflichtungen ggü. der RLG nach.	- 3.309.554 €	- 3.672.010 €	- 4.267.384 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form					Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.26		HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Betriebsverwaltungs- gesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH 25.600 €	HSK: 25%	6.400 €		6.400 €	<p>Die GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG (KG) und übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der KG, sie entfaltet keine operative Tätigkeit. In der GmbH anfallender Verwaltungsaufwand wird von der KG finanziert.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i> Das <u>Kommanditkapital</u> der KG beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 100.000 €, davon entfallen auf den HSK mit einem Kommanditanteil von 3,89% = 3.890 € (75% werden durch die FUNKE Mediengruppe und die restlichen 21,11% werden im Wege eines Treuhandverhältnisses durch die MFS Holding GmbH gehalten). Erwirtschaftete Verluste der KG werden durch Einlagen der Gesellschafter gedeckt, die Einlagen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.635.000 €, davon entfällt auf den HSK eine anteilige Pflichteinlage i.H.v. 63.601,50 €.</p> <p>Für 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -59.754 €. Der W-Plan für 2025 sah ursprünglich ein negatives Gesamtergebnis von -15,6 T€ vor, nach derzeitigem Stand ist von einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 T€ auszugehen. Der W-Plan für 2026 liegt noch nicht vor.</p>	-	-	
Freizeitpark Hochsauerland GmbH 25.600 €	50%	12.800 €		12.800 €	<p>Der Gesellschaft obliegt derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit. Ihre Aufgabe besteht insoweit in der Verwaltung/Vermarktung der Gesellschaft gehörender landwirtschaftlicher Grundstücke. Neben dem HSK sind die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig mit jeweils 25% als weitere Gesellschafter am Gesellschaftskapital beteiligt. Es besteht zwar der grundsätzliche Auftrag, die Grundstücke der Gesellschaft zu vermarkten und danach die GmbH aufzugeben. Bei der Vermarktung sollen vorrangig die Interessen der beiden Kommunen berücksichtigt werden, bei Gewerbeerweiterungen der Fläche der GmbH als Tauschfläche vorzuhalten. Derzeit bestehen Überlegungen, die Grundstücke teilweise als Tauschflächen für den Ausbau der angrenzenden Kreisstraße zu veräußern.</p> <p>Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. +3.746 € aus. Laut Wirtschaftsplan 2025 wird von einem Jahresüberschuss von + 4.026 € ausgegangen und der W-Plan 2026 sieht einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.806 € vor. Auftretende Verluste der Gesellschaft können mit Gewinnvorträgen ausgeglichen werden, so dass derzeit <u>keine</u> Verlustübernahme durch die Gesellschafter erforderlich wird.</p>	-	-	-

B. Beteiligungen an Zweckverbänden		Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK			
								HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan	
Naturpark Arnsberger Wald	HSK / Kreis Soest						Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch Landeszuweisungen und Spenden gedeckten Aufwendungen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Bei gebietsübergreifenden Kosten erbringen die Verbandsmitglieder ihre Beiträge nach dem jeweils betroffenen Flächenanteil. Die Aufwendungen des sonstigen Geschäftsbedarfs werden mit Ausnahme der Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigungen der Verbandsmitgliedern im Verhältnis 1/3 für den HSK und 2/3 für den Kreis Soest von den Mitgliedskreisen erstattet. Für das HHJ 2025 wurden zusätzlich durch den HSK finanzierte Personalkosten i.H.v. 80 T€ angesetzt.	-	52.837 €	- 132.900 €	- 152.900 €
Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge	HSK/ Stadt Bielefeld/ Kreise Höxter, Lippe, Paderborn, Güterloh						Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch diese Mittel gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung und Pflege der Verbandsanlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels. Hierzu wird ein Sockelbetrag von z.Zt. 5.000 € durch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt. Der HSK und der Kreis Gütersloh zahlen diesen Sockelbetrag. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn zahlen das 14-fache des Sockelbetrages, die Stadt Bielefeld das 8-fache.	-	6.480 €	- 10.000 €	- 9.620 €
Naturpark Diemelsee	HSK/ Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland)/ Städte Brilon, Korbach u. Marsberg/Landkreis WaldeckFrankenberg sowie der Verein Naturpark Diemelsee e.V						Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Die Personal- und Sachkosten für Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu 2/3 und der Hochsauerlandkreis zu 1/3.	-	21.535 €	- 21.600 €	- 21.600 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	HSK/ Kreise Soest, Höxter, Paderborn, Unna, Warendorf/Stadt Hamm						Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch (auch von den Mitgliedskommunen zu leistenden) Entgelte aus der Prüfungs-/Fortbildungstätigkeit gedeckt sind, durch Umlagen von den Mitgliedern aufgebracht. Diese sind auf Basis der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Landschaftsverbandsumlage von den Verbandskommunen zu zahlen. Kreise, die nur für einen Teil ihres Gebietes dem Zweckverband angehören, werden hierbei nur mit einem entsprechenden von der Verbandsversammlung festzusetzenden Teilbetrag herangezogen. Dies trifft auf den Hochsauerlandkreis nicht zu.	-	104.492 €	- 120.000 €	- 105.000 €

B. Beteiligungen an Zweckverbänden		Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
								HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Südwestfalen-IT	HSK, die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis mit ihren 59 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie 15 weitere Städte/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna.						Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Zweckverbände <i>KDVZ Citcomm</i> und <i>Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)</i> in die bereits 2013 gegründete Südwestfalen-IT eingegliedert (Anteil der Zweckverbände an der Südwestfalen-IT jeweils 50%). Leistungen der Südwestfalen-IT für konkret den Verbandsmitgliedern zuordbare Tätigkeiten werden über entsprechende Entgelte in Rechnung gestellt. Soweit diese Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet. Die Südwestfalen-IT erbringt außerhalb der Umlageverpflichtung eine weitere Leistung an den HSK im Bereich der Wartung der umfangreichen PC-Ausstattung der Schulen des Kreises.	Umlage: - 1.687.134 €	Umlage: - 1.613.512 €	Umlage: - 1.641.213 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	HSK/ Kreise Soest und Unna, Märkischer Kreis/ Stadt Hamm						<p>Die Finanzierung des Zweckverbandes ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes.</p> <p>Die notwendigen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL grundsätzlich vom übergeordneten Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) aus der ÖPNV-Pauschale des Landes NRW. Der ZRL wiederum ist Verbandsmitglied der NWL. Die (nach Abzug der für allgemeine Ausgaben erforderlichen Mittel verbleibenden) Anteile aus der jährlichen ÖPNV-Pauschale setzt der Zweckverband in den Gebieten der Verbandsmitglieder nach den Zielen und Erfordernissen des Nahverkehrsplans ein.</p> <p>Derzeit werden die Mittel des Landes aus der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung der bei den Bahnunternehmen bestellten Leistungen unmittelbar vom NWL bezahlt. Sollten diese Finanzmittel des NWL nicht ausreichen, erfolgt der Defizitausgleich durch unterschiedliche Maßnahmen wie u.a. durch Aufzehrnen der finanziellen Reserven des NWL und seiner Mitgliedszweckverbände, Abbestellung von Leistungen und in letzter Konsequenz auch durch eine verursachergerechte Umlage auf Basis der Zugkilometer in den Teilräumen des NWL.</p> <p>Dies würde dazu führen können, dass die Kreise, und damit der Hochsauerlandkreis, als Verbandsmitglieder des ZRL zu Ausgleichszahlungen herangezogen werden. Zahlungen der Mitglieder sind bisher nicht angefallen.</p>	- Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK: - 725.908 €	- Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK: - 780.000 €	- Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK: - 960.389 €

B. Beteiligungen an Zweckverbänden		Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)					Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	0	0	0		-	-	-	
Sparkassenzweckverband	HSK/ Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und die Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop				Die Sparkassenzweckverbände Mitten im Sauerland und Hochsauerland überführen mit Wirkung vom 01.01.2025 ihre vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestände unmittelbar in den bestehenden Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern, der nach dem Beitritt den Namen „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop tragen wird. Der Zweckverband wird mit Wirkung vom 01.01.2025 Träger der Sparkasse Arnsberg-Sundern, der Sparkasse Mitten im Sauerland und der Sparkasse Hochsauerland. Im Rahmen der Eingliederung wird die Trägerschaft für die Sparkasse Mitten im Sauerland und die Trägerschaft für die Sparkasse Hochsauerland auf den Zweckverband überführt. Die Sparkassenzweckverbände Mitten im Sauerland und Hochsauerland gelten mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens ihrer Eingliederung als aufgelöst (§ 22a Abs. 3 GKG NRW). Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen. Eine Zweckverbandsumlage wird nicht erhoben.		-	-	-